



Beat Bechtold
Direktor

Energiestrategie reloaded

Bewertet nach Schadensausmass, Risiko und Häufigkeit ist eine mehrtätige Strommangellage eine noch grössere Gefährdung für die Schweiz als eine Pandemie. Zu diesem Schluss kam das Bundesamt für Bevölkerungsschutz in seiner nationalen Risikoanalyse im vergangenen Jahr. Eine mehrtätige Strommangellage ist kein Netzzusammenbruch oder gar ein totaler Blackout – es bedeutet lediglich, dass das Angebot an Elektrizität die entsprechende Nachfrage der Haushalte, Unternehmen und Infrastrukturanlagen nicht mehr decken kann.

Inzwischen ist der Bundesrat bereits daran, alle Unternehmen, die als Stromgrossverbraucher gelten, darüber zu informieren, dass ihnen der Strom kontingentiert werden könnte. Das wäre die dritte Eskalationsstufe, wenn Sparappelle an die Bevölkerung sowie Verbrauchseinschränkungen für gewisse

Anwendungen (z.B. Rolltreppen oder Klimaanlage) nicht genügen würden.

Ein absolutes Worst-Case-Szenario für jene Unternehmen, für die Planungssicherheit in der Stromversorgung essenziell ist. Erneut zeigt sich, dass die Energiestrategie den «Reality Check» nicht besteht. Sie bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung mit begleitenden Sofortmassnahmen. Dazu gehören Überlegungen zur Verantwortlichkeit über die Versorgungssicherheit, zur Höhe des Selbstversorgungsgrades und damit verbunden auch die Prüfung konkreter Möglichkeiten zur Elektrizitätsgewinnung im Inland. Ebenso gehören Verhandlungen über die Gleichstellung im Strombinnenmarkt der EU dazu sowie – für eine langfristige Planung – mindestens die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke.

Gewinnsteuersenkung: Investition in eine starke Aargauer Wirtschaft

Der Regierungsrat will in der Steuergesetzesrevision die Gewinnsteuern ab 2022 in drei Etappen reduzieren. Den Gemeinden drohen aufgrund von höheren Abzügen für Krankenkassenprämien und Sparkapitalzinsen sowie der geplanten Gewinnsteuersenkung Steuerausfälle. In seiner zweiten Botschaft an den Grossen Rat beantragt der Regierungsrat darum für die ersten vier Jahre Kompensationszahlungen in der Höhe von insgesamt 71 Millionen Franken für die Gemeinden. > Seite 66

Ordnungspolitische Prinzipientreue

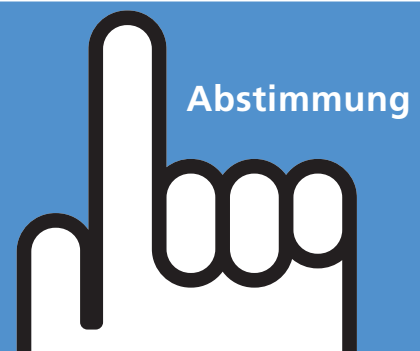
Ein Vorhaben mit Pilotcharakter sei der vom Regierungsrat geplante «strategische Landerwerb» von verschiedenen Grundstücken auf dem Areal «Sisslerfeld» im Fricktal. Für den Erwerb von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 67 500 m² rechnet die Regierung mit 21,5 Millionen Franken und will dann nochmals rund 7 Millionen Franken für die Erschliessung und Weiterentwicklung der erworbenen Grundstücke bis zur Baureife aufwenden. Im Rahmen der Anhörung hat sich die AIHK klar gegen einen solchen Landerwerb durch den Kanton geäussert. > Seite 70

Die Territorialdivision 2 im Spiegel des Corona-Einsatzes der Armee

Das Milizsystem ist einer der zentralen Faktoren im Erfolgsmodell Schweiz. Dies gilt auch für das Milizsystem der Armee. Die Vorteile unserer Milizarmee haben sich in den letzten einhalb Jahren beim Einsatz zu Gunsten des Gesundheitswesens und der Sicherheit an den Landesgrenzen eindrücklich gezeigt. Die im internationalen Vergleich kurzen militärischen Ausbildungsblöcke reichen nur deshalb aus, weil unsere Milizarmee von gut ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und Kadern profitiert, welche an Schulen, Hochschulen, aber vor allem in Unternehmungen eine solide berufliche Basis mitbekommen haben, auf welcher die militärische Ausbildung aufsetzen kann. > Seite 68

Covid-19-Gesetz: Worüber wir – nicht – abstimmen

Die Gegner des Covid-19-Gesetzes malen den Teufel an die Wand. Das Covid-19-Gesetz führe zu Diskriminierung und Zwang. Man darf sich aber nicht in die Irre führen lassen. Der Zweck des Covid-19-Gesetzes bleibt die Sicherung der Freiheit. Das Covid-19-Gesetz verdient unsere uneingeschränkte Zustimmung. > Seite 72



Volksabstimmung vom 28. November 2021

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für eine starke Pflege»

NEIN

Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»

keine Parole

Änderungen des Covid-19-Gesetzes

JA

www.aihk.ch/abstimmungen



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

Gewinnsteuersenkung: Investition in eine starke Aargauer Wirtschaft

Der Regierungsrat will in der Steuergesetzrevision die Gewinnsteuern ab 2022 in drei Etappen reduzieren. Den Gemeinden drohen aufgrund von höheren Abzügen für Krankenkassenprämien und Sparkapitalzinsen sowie der geplanten Gewinnsteuersenkung Steuerausfälle. In seiner zweiten Botschaft an den Grossen Rat beantragt der Regierungsrat darum für die ersten vier Jahre Kompensationszahlungen in der Höhe von insgesamt 71 Millionen Franken für die Gemeinden. Das ermöglicht die Gewinnsteuersenkung und bessere Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Aargau. Gleichzeitig sichert es die Einnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren, bis die Steuereinnahmen wieder steigen.

Die AIHK hatte im vergangenen Jahr im Rahmen der geplanten Steuerrevision gemeinsam mit dem AGV sowie den kantonalen Parteien FDP, «Die Mitte» und SVP eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuern gefordert. Der Regierungsrat hatte eine Reduktion der Gewinnsteuern für Unternehmen erst für eine separate Teilrevision ab 2023 in Aussicht gestellt.

In der Folge hatte der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung eröffnet und darin die Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Gewinn von über 250 000 Franken in drei Etappen zwischen 2022 und 2024 von heute 18,6 Prozent auf künftig 15,1 Prozent vorgesehen. Damit verbessert sich der Aargau von der Gruppe der Kantone mit den höchsten Unternehmenssteuern zurück ins Mittelfeld.

Kompensationszahlungen für Gemeinden

In der Steuerrevision ist neben dieser Gewinnsteuersenkung für die Unternehmen auch eine Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien vorgesehen, beides führt in den Gemeinden zu Steuerausfällen. Der Regierungsrat hat daher für eine Übergangsfrist von vier Jahren Kompensationszahlungen an die Gemeinden vorgesehen. Die Zahlungen an die Gemeinden sollen ausserdem gegenüber der ersten Beratung im Grossen Rat um 10 Millionen

Franken auf insgesamt 71 Millionen Franken erhöht werden. So wird verhindert, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen verzeichnen müssen, bis diese wieder zunehmen: Investitionen schaffen neue Arbeitsplätze, die wiederum das Wachstum beschleunigen und die Steuereinkünfte stärken.

FAZIT

Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern ist eine Investition für eine starke Aargauer Wirtschaft und den attraktiven Wirtschaftsstandort. In den ersten vier Jahren werden den Gemeinden die Steuerausfälle zum grossen Teil kompensiert. Die Gewinnsteuersenkung rechnet sich mittelfristig nicht nur für die betroffenen Unternehmen: Es wertet die Attraktivität der Gemeinden auf und führt letztlich zu mehr Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden.

Nachgefragt bei drei Unternehmen



Peter Fischer
VR-Präsident Fischer Reinach AG,
Reinach

«Fischer Reinach AG ist ein in sechster Generation geführtes Familienunternehmen und produziert seit 1842 am Standort Reinach. Traditionell investieren wir fortlaufend in die Unternehmensentwicklung – alleine in den letzten fünf Jahren gegen 30 Millionen Franken. Hervorragend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine ausgezeichnete Infrastruktur sowie ein hochmoderner, automatisierter Maschinenpark begünstigen uns im internationalen Wettbewerb.

Der Druck auf den Industriestandort Schweiz wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Eine geringere Steuerbelastung ermöglicht noch mehr Investitionen in den Werk- und Denkplatz Aargau. Unternehmen, die dank einer ausgewogenen Steuerbelastung laufend genügend investieren können, bleiben auch für die Zukunft berechenbare Steuerzahler, was wiederum der gesamten Gesellschaft zugutekommt.»



Dr. Hans-Jörg Bertschi
VR-Präsident der Bertschi Gruppe,
Dürrenäsch

«Der Kanton Aargau hat aufgrund der hohen Unternehmensgewinnsteuern im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich an Standortattraktivität verloren. Damit die Aargauer Wirtschaft nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert, ist es wichtig, die Unternehmensgewinnsteuern zu senken.

Tiefere Steuerbelastungen halten erfolgreiche Unternehmen im Aargau und erhöhen die Chancen, neue Firmen hier anzusiedeln. Sie helfen Unternehmen zudem, sich besser aufzustellen und so auch in anspruchsvollen Zeiten wie während der Covid-19-Pandemie Arbeitsplätze zu sichern.

Die Bertschi Gruppe hat in den letzten acht Jahren in ihren Firmen am Standort Aargau über 300 Millionen Franken investiert und deren Belegschaft um 250 gut bzw. hoch qualifizierte Mitarbeitende auf 750 vergrössert. Wir planen auch für die kommenden Jahre bedeutende Investitionen und einen weiteren Ausbau der Arbeitsplätze im Aargau.

Der Kanton wird den Gemeinden und Städten in einer Übergangszeit die Steuerausfälle zu einem grossen Teil kompensieren. Danach werden die Steuereinnahmen wieder zunehmen. Dies, weil zusätzliche Investitionen getätigt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die wiederum das Wachstum beschleunigen.»



Peter Gehler
Siegfried AG, Vizepräsident
des Verwaltungsrats, Zofingen

«Mit dem aktuellen Steuerfuss für Unternehmen gehört der Kanton Aargau zu den drei Schlusslichtern in der interkantonalen Steuerstatistik. Das ist für unseren Industriekanton eine unhaltbare Situation. Natürlich, wenn wir von Standortqualität sprechen, gibt es nebst dem Steuerfuss noch weitere Faktoren, die eine Rolle spielen. Für die Firma Siegfried gehört die Steuerbelastung zu den drei wichtigsten Kennzahlen bezüglich Standort und ist sehr einfach zu erheben.

Der Steuerfuss spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, einzelne Standorte zu entwickeln. Mit einem vernünftigen Steuerfuss hält der Kanton Aargau also wichtige Steuerzahler im Kanton und sorgt dafür, dass interessierte Unternehmen den Kanton Aargau als neuen Standortkanton wenigstens in Betracht ziehen. Deshalb tun wir gut daran, im Vergleich möglichst rasch wenigstens ins Mittelfeld vorzustossen. Nutzniesser sind wir alle, denn Steuerausfälle aufgrund von Wegzügen von juristischen Personen müssen letztlich von den natürlichen Personen, von uns allen, ausgeglichen werden. Ein hoher Steuerfuss für Unternehmen ist töricht, weil er letztlich weniger Steuereinnahmen generiert, als eine massvolle, im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Besteuerung. Eine Binsenwahrheit.»

WILLKOMMEN IN DER AIHK

38 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedsunternehmen. Im dritten Quartal 2021 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

Airportparking (Schweiz) AG, Rümlang ZH
www.airportparking.ch

Alterszentrum am Buechberg AG, Fislisbach
www.buechberg.ch

aphaltra-trust gmbh, Aarau
www.aphaltra.ch

ARTILUX Swiss Safety (ASS) AG, Liestal BL
www.artilux.net

Atlas Personal Kleindöttingen René Mohr, Böttstein
www.atlas-personal.ch

Bemani Motorenbau AG, Beinwil am See
www.bemani.ch

BuildingPoint Schweiz AG, Othmarsingen
www.buildingpoint.ch

lic. iur. Patrick Bürgi, Rechtsanwalt, Baden
www.5401.ch

CARTEC Carrosserie-Technik AG, Lupfig
www.cartec.ch

CCK e-commerce GmbH, Oberentfelden
www.carcareking.ch

Christinger AG, Brugg
www.christinger.ch

Cotra Autotransport AG, Lupfig
www.cotra.ch

Dannemann AG, Rotkreuz ZG
www.dannemann.com

Effingerhort AG, Holderbank
www.effingerhort.ch

Festag AG, Brugg
www.festag.ch

Festo AG, Lupfig
www.festo.com

Fischer Helpforce GmbH, Wetzikon ZH
Furber AG, Mägenwil
www.furber.ch

Geissmann Rechtsanwälte AG, Baden
www.geissmannlegal.ch

geotrade ag, Othmarsingen
www.geotrade.ch

Gesundheitszentrum Fricktal AG, Rheinfelden
www.gzf.ch

Häring AG, Eiken
www.haring.ch

Haus Rheinblick GmbH, Laufenburg
www.haus-rheinblick.ch

Fortsetzung auf Seite 69



Divisionär Daniel Keller
Kommandant Territorialdivision 2

Die Territorialdivision 2 im Spiegel des Corona-Einsatzes der Armee

Das Milizsystem ist einer der zentralen Faktoren im Erfolgsmodell Schweiz. Dies gilt selbstredend nicht nur für das Milizsystem der Armee, aber für dieses in besonderem Masse. Die unzähligen Vorteile unserer Milizarmee haben sich in den letzten eineinhalb Jahren beim Einsatz zu Gunsten des Gesundheitswesens und der Sicherheit an den Landesgrenzen eindrücklich gezeigt. Die im internationalen Vergleich kurzen militärischen Ausbildungsblöcke reichen nur deshalb aus, weil unsere Milizarmee von gut ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und Kadern profitiert, welche an Schulen, Hochschulen, aber vor allem in Unternehmungen eine solide berufliche Basis mitbekommen haben, auf welcher die militärische Ausbildung aufsetzen kann.

Unsere Milizarmee hat sich über die Zeit immer wieder neuen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen und auf die allgemeine Bedrohungslage ausrichten müssen. Deshalb haben Bundesrat und Parlament mit der seit 2018 und noch bis Ende 2022 in Umsetzung begriffenen «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) gefordert, dass die Bereitschaft der Armee wieder erhöht, die Ausbildung für Kader verbessert, die Ausrüstung ergänzt und die Armee wieder besser regional verankert werden soll. Das von der Politik vorgegebene Leistungsprofil fordert unter anderem, dass unsere Armee innert zehn Tagen 35 000 Angehörige aufbieten, ausrüsten und in einen Einsatz schicken kann; das schafft zurzeit keine einzige andere Armee in Europa, selbst solche mit Profi-Streitkräften nicht.

Wer hätte anfangs 2020 geglaubt, dass das neue Konzept der WEA schon wenige Monate später den Tauglichkeitsbeweis anzutreten hätte?

Der Einsatz «CORONA 20»

Am 16. März 2020 kam es erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg zu einer Mobilmachung der Schweizer Armee als letzte strategische Sicherheitsreserve des Bundes. Der Bundesrat kündigte an, auf Gesuch hin die zivilen

Behörden im Gesundheitswesen und im Sicherheitsbereich mit maximal 8000 Angehörigen der Armee bei der Bekämpfung von Covid-19 zu unterstützen. Die Territorialdivision 2 (Ter Div 2) war während über 200 Tagen mit bis zu 900 Armeemitgliedern an über sechzig Standorten im Einsatz. Dabei wurden 115 Begehren aus dem Gesundheitswesen aus den sieben Kantonen (vgl. Box) erfüllt sowie mit drei Sicherungseinsätzen zugunsten der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) für über 600 Rückweisungen entlang der 153 Kilometer langen Grenze zu Deutschland und Frankreich gesorgt.

Die Verfügbarkeit und die Erfahrung der wenigen Kader der Berufsorganisation waren im engen Schulterschluss

Die Territorialdivision 2

Ter Div 2 als Bindeglied der Armee zu den Kantonen LU, OW, NW, SO, BS, BL und AG hat den Auftrag, als verstärkte Infanteriedivision geforderte Leistungen im ganzen Spektrum – von Helfen über Schützen zu Kämpfen – zu erbringen.

Sie hat sich dazu folgende Leitgedanken auf die Fahne geschrieben:

- Sie garantiert überzeugende Leistungen im Einsatz; das heisst, die an sie gestellten Aufträge kompetent, zuverlässig und gemeinsam mit Partnern des Sicherheitsverbundes zur vollsten Zufriedenheit der Leistungsbezüger zu erfüllen – das ist *Professionalität*.
- Sie stellt sinnvolle und herausfordernde Dienstleistungen in den sieben ihr unterstellten Bataillonen sicher – das bedeutet *Glaubwürdigkeit*.
- Sich aktiv um die Kader und den Kadernachwuchs zu kümmern schliesslich, wiederspiegelt den *Respekt* vor der Bürgersoldatin und dem Bürgersoldaten.

mit einer Handvoll ab der ersten Stunde für den Einsatz aufgebotenen Milizoffizieren entscheidend für die zeitverzugslose Sicherstellung der Führungsfähigkeit und rasche Abwicklung der anstehenden Aufträge.

Lage

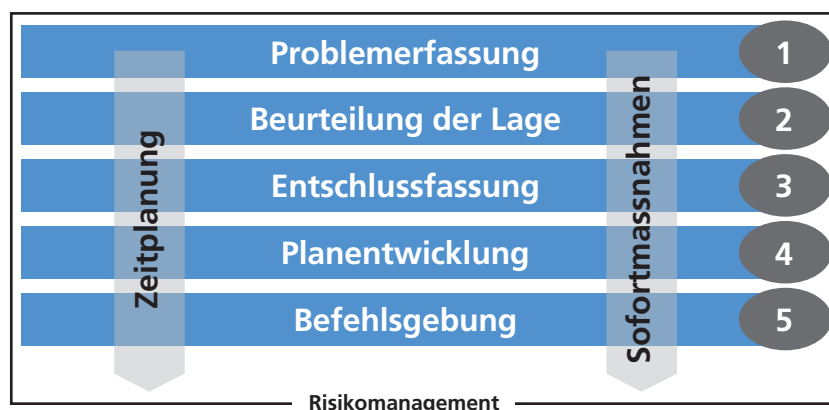


Abbildung 1 – Führungstätigkeiten


Anerkennung der Ausbildung und Erfahrung	
▪ ECTS Punkte an Universitäten und Fachhochschulen	
▪ Anerkennung der Rekrutenschule als Praktikum, z.B. in der Forstwirtschaft	
Finanzielle Vergütung	
Sold, Soldzulage, EO	
Gruppenführer, Zugführer	
Fourier, Einheitsfeldweibel	rund 4300.–/Monat
Einheitskommandant	rund 6100.–/Monat
Ausbildungsgutschrift	
Unteroffizier (Gruppenführer)	max. CHF 3000.–
Fourier / Einheitsfeldweibel	max. CHF 10 100.–
Subalternoffizier (Zugführer)	max. CHF 10 600.–
Einheitskommandant	max. CHF 11 300.–
Führungsgelhilfe Truppenkörper, Stabsoffizier	max. CHF 3300.–

Abbildung 2 – Materieller Nutzen einer militärischen Kaderlaufbahn Grafik: Territorialdivision 2

Dabei war es keineswegs schwierig, freiwillige Milizoffiziere aus dem Stab zu rekrutieren, um im Lageverfolgungszentrum die entsprechenden Chargen rund um die Uhr zu besetzen. Mit dem enormen Reichtum an Wissen und Erfahrungen aus dem Zivilleben, gepaart mit einer soliden militärischen (Führungs-)Ausbildung, dem Vorgehen entlang den Führungstätigkeiten (vgl. Abbildung 1) sowie gesundem Menschenverstand, wird jedes komplexe Problem systematisch in Varianten einer Lösung zugeführt.

Militärische Kaderausbildung

Der Wert der militärischen Kaderausbildung für die Wirtschaft ist monetär nur schwierig zu beziffern. Fakt ist, dass die Armee jungen Schweizerinnen und Schweizern eine einzigartige praktische Führungsausbildung bietet. Wachtmeister, Leutnants oder Hauptleute lernen unter Anleitung erfahrener Berufsmilitärs gleichaltrige Soldaten und junge Kader zu führen und auszubilden. Wer als Unternehmer einen Wachtmeister oder Offizier einstellt, profitiert in hohem Masse von deren bereits gemachten Erfahrungen in den Bereichen Arbeits- und Führungstechnik, Personalwesen und Kommunikation. Seit einigen Jahren öffnet jede und jeder Angehörige des militärischen Kaderns zudem ab Beginn der Laufbahn ein Ausbildungskonto,

welches für weiterführende zivile Aus- und Weiterbildungen verwenden werden kann, was wiederum nicht nur den Armeeangehörigen selber, sondern auch den betroffenen Unternehmen zu Gute kommt (vgl. Abbildung 2).

FAZIT

Die Milizarmee in der Schweiz ist nicht nur ein Gebot der Bundesverfassung, sondern seit über 150 Jahren darf man mit Fug und Recht von einer symbiotischen Beziehung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Armee sprechen. Die Einsätze während der Corona-Pandemie haben zudem eindrücklich bewiesen, dass das System Milizarmee auch im Ernstfall funktioniert und die richtige Antwort auch auf heutige Bedrohungen und Gefahren ist. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems ist auch in Zukunft das gegenseitige Verständnis und das Leisten der geforderten Beiträge. Es muss weiterhin gelingen, die Besten für die Weiterausbildung zu Kadern in Armee und Wirtschaft zu gewinnen und beide Karrieren aufeinander abzustimmen.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

Fortsetzung von Seite 67

Infomedis AG, Aarau
www.infomedis.ch

IZ Integrationszentrum AG, Rapperswil
www.izaarau.ch

MEB Group AG, Othmarsingen
www.mebgroup.ch

Medidor AG, Mägenwil
www.medidor.ch

Neuhaus AG, Windisch
www.neuhausag.ch

Physiotherapie Reinach AG, Reinach
www.physios.ch

SITE.ch Schweiz AG, Othmarsingen
www.sitech.ch

STREMA Treuhand AG, Rheinfelden
www.strema.ch

Swiss Direct Marketing AG, Brugg
www.mysdm.ch

tabletop ag, Brugg
www.tabletopag.ch

terra digital ag, Othmarsingen
www.terra-digital.ch

Terra Vermessungen AG, Zürich ZH
www.terra.ch

Trägerverein für Alterswohnungen Mägenwil, Mägenwil
www.pflegewohnung-schlossblick-maegenwil.ch

UrbanBox AG, Lenzburg
www.urbanbox.ch

Von Effinger-Stiftung, Gontenschwil
www.voneffingerstiftung.ch

COVID-ZAHLEN

Covid-19-Überbrückungskredite

In der ersten Welle der Corona-Pandemie konnten Unternehmen, denen die Covid-19-Krise finanziell zugesetzt hat, zwischen dem 26. März 2020 und dem 31. Juli 2020 vom Bund verbürgte Überbrückungskredite beantragen.

Schweizweit wurden in diesem Zeitraum so insgesamt 137 851 Kredite (Kanton Aargau: 7936 Kredite) mit einem Kreditvolumen von rund 16,9 Milliarden Franken (Kanton Aargau: 947 Mio. Franken) vergeben. In der Zwischenzeit wurden bereits 15 864 Kredite vollständig zurückbezahlt, was einer Summe von rund 3,4 Milliarden Franken entspricht. (Stand Ende Oktober 2021)



David Sassan Müller
Leiter Rechtsberatung

Ordnungspolitische Prinzipientreue

Ein Vorhaben mit Pilotcharakter sei der vom Regierungsrat geplante «strategische Landerwerb» von verschiedenen Grundstücken auf dem Areal «Sisslerfeld» im Fricktal. Für den Erwerb von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 67 500 m² rechnet die Regierung mit 21,5 Millionen Franken und will dann nochmals rund 7 Millionen Franken für die Erschliessung und Weiterentwicklung der erworbenen Grundstücke bis zur Baureife aufwenden. Im Rahmen der Anhörung hat sich die AIHK klar gegen einen solchen Landerwerb durch den Kanton geäussert. Schlussendlich ging es uns bei der Beurteilung der Vorlage darum, den ordnungspolitischen Prinzipien unseres Verbands treu zu bleiben.

Das auf dem Gemeindegebiet der vier Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein liegende Sisslerfeld ist gemäss kantonalem Richtplan ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonalen Bedeutung (s. Kartenausschnitt). Seit vielen Jahren sind international tätige Unternehmen aus der Life-Sciences-Industrie und verwandten Branchen mit wichtigen Werken im Sisslerfeld tätig und bieten bereits rund 5000 Arbeitsplätze für ein grosses Einzugsgebiet an.

Absicht der Regierung

Im Anhörungsbericht vom 5. Mai 2021 führt das Departement Finanzen und Ressourcen die Absicht des Regierungsrates aus: Die unbebauten Flächen seien heute nur teilweise bau- und marktreif. Die Parzellierung sei teilweise zersplittert, so dass keine attraktiven, flexiblen Baufelder angeboten werden könnten. Wenn der Kanton über eigenes Land verfügte, könnte er

auch als Grundeigentümer auftreten, die Entwicklung fördern und diese im Sinne der Ziele gemäss Richtplan noch viel aktiver gestalten. Es sei deshalb zweckmässig, dass der Kanton die ihm angebotenen Grundstücke erwerbe, entwickle und marktreif mache, um sie anschliessend rasch und unkompliziert wieder dem Markt und der Wirtschaft zuzuführen. Das sei für die erfolgreiche Ansiedlung von wertschöpfungs- und gewinnstarken Unternehmen und damit für die Verbesserung des Steuersubstrats im Kanton unumgänglich.

Kritische Wirtschaft

Im Rahmen der Anhörung hat die AIHK ihre ausdrückliche Wertschätzung hinsichtlich der hehren Absicht des Regierungsrates kundgetan. Nach sorgfältiger Abwägung überwogen dann aber die kritischen Argumente. So vertritt die AIHK in ordnungspolitischer Hinsicht seit jeher die Position, dass sich der Staat einzig auf die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen zu beschränken hat. Die AIHK plädiert für Eigenverantwortung und Markt anstatt Industriepolitik, denn diese ist nach unserem Verständnis keine Aufgabe des Staates. Das Vorhaben



Makrolage «Sisslerfeld»

Quelle: Anhörungsbericht DFR

widerspricht unseren Forderungen nach einer liberalen Wirtschaftspolitik mit grösstmöglicher Wirtschaftsfreiheit sowie kleinstmöglicher Belastung durch Abgaben und einen möglichst schlanken Staat. Ein «strategischer Landerwerb» durch den Kanton und damit eine staatliche Industriepolitik mit Marktverzerrungen zulasten von KMU widerspricht den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der AIHK, so dass das Vorhaben aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich abzulehnen ist.

Eine ablehnende Position zum Vorhaben nahm auch der Aargauische Gewerbeverband (AGV) ein. Der AGV erachtet den Landerwerb im Sisslerfeld weder als zielführend noch als erforderlich, um das Ressourcenpotenzial des Kantons Aargau wie beabsichtigt zu steigern. Er nennt verschiedene Alternativen, um das mit dem strategischen Landerwerb angestrebte Ziel zu erreichen, welche allesamt weniger Aktivität von Seiten des Kantons erfordern und daher einen weniger weitgehenden Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellen. Dazu gehören namentlich Landumlegungen, Bodenverbesserungsprojekte und nutzungsplanerische Feststellungen.

Uneinheitliche Positionen der Parteien

Die SP Aargau befürwortet in ihrer Stellungnahme eine aktive Bodenpolitik durch die öffentliche Hand. Darüber hinaus fordern die Sozialdemokraten ausdrücklich, dass durch die öffentliche Hand erworbenes Land an strategisch wichtiger Lage nicht wieder verkauft, sondern langfristig in öffentlicher Hand bleiben soll, um die künftige Entwicklung aktiv zu fördern. Zudem soll es nach der SP Aargau offenbar nicht bloss bei diesem Pilotvorhaben bleiben: Damit der Kanton auch an anderen Orten aktiv und lenkend Einfluss nehmen kann, fordern die Sozialdemokraten sogar die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die aktive Bodenpolitik.

Die Mitte Aargau steht laut Stellungnahme vorbehaltlos hinter dem Vorhaben der Regierung. So zeigt sie sich erfreut, dass der Regierungsrat mit

dem Landkauf im Sisslerfeld direkten Einfluss bei der Arealentwicklung übernehmen will und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials im Kanton Aargau leiste.

Weniger euphorisch als die SP und die Mitte äussert sich die FDP Aargau, welche den Landkauf des Kantons im Sisslerfeld für eine effiziente Entwicklungsplanung unterstützt, gleichzeitig aber betont, dass dieser Arealkauf eine Ausnahme bleiben solle und nicht zu einem Paradigmenwechsel hin zu einem System von regelmässigen Landkäufen durch den Kanton führen dürfe.

Von den grösseren Parteien äussert sich einzig die SVP Aargau dezidiert gegen das regierungsrätliche Pilot-Vorhaben. Der Kanton habe weder als Immobilien- noch als Landhändler aufzutreten, sondern sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Die Volkspartei argumentiert im Wesentlichen mit ordnungspolitischen Argumenten, wie sie vorstehend schon mit Verweis auf die kritischen Wirtschaftsverbände dargelegt wurden.

FAZIT

Während die grösseren Parteien den strategischen Landerwerb durch den Kanton mehrheitlich unterstützen, stellt sich die Wirtschaft dagegen. Die Absicht respektive Zielsetzung der Regierung ist zwar durchaus hehr. Werden allerdings grundlegende Prinzipien einmal geritzt, so öffnet dies Tür und Tor, um sodann immer wieder von den eigenen Prinzipien abzuweichen. Erfahrungsgemäss bleibt eine Ausnahme selten allein! Wer das vorliegende Pilot-Vorhaben des Regierungsrates unterstützt, wird es später einmal schwer haben, beispielsweise gegen einen allfälligen strategischen Landerwerb im Birrfeld oder im Raum Zofingen zu argumentieren. Aus diesem Grund ist die AIHK bei der Beurteilung dieser Vorlage ihren ordnungspolitischen Prinzipien sowie ihren wirtschaftspolitischen Grundsätzen treu geblieben. Es bleibt daher zu hoffen, dass der Regierungsrat sein Vorhaben nicht weiter verfolgen wird.

TOP-RESULTAT



Foto: Swissskills/Michael Zanghellini

EuroSkills: Grosserfolg für junge Schweizer Berufsleute

An den diesjährigen EuroSkills in Graz überzeugte das Schweizer Berufsnationalteam mit dem besten Schweizer Resultat in der EuroSkills-Geschichte. In 16 Wettbewerben sicherten sich die jungen Schweizer Berufsleute 14 Medaillen (6×Gold, 3×Silber, 5×Bronze). Ein grossartiges Ergebnis, das die Qualität des Schweizer Berufsbildungssystems unterstreicht.

Auch zwei junge Aargauer überzeugten an den EuroSkills auf voller Linie und durften sich entsprechend über einen Podestplatz freuen: Simon Koch aus Boswil holte sich als Elektroinstallateur EFZ die Goldmedaille; Mario Liechi aus Windisch (im Bild), dessen Arbeitgeber das AIHK-Mitglied Paul Scherrer Institut in Villigen ist, sicherte sich als Elektroniker EFZ Silber. Herzliche Gratulation!

VERLINKT & VERNETZT

AIHK ist auf LinkedIn

Die AIHK ist auch auf LinkedIn aktiv.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr «like» auf LinkedIn oder Facebook.



SCHLUSSPUNKT

«Der grösste Feind des Wissens ist nicht Ignoranz, sondern die Illusion, wissend zu sein.»

Stephen Hawking, 1942–2018, britischer Physiker und Astrophysiker



Philip Schneider
Jurist

Covid-19-Gesetz: Worüber wir – nicht – abstimmen

Die Gegner des Covid-19-Gesetzes malen den Teufel an die Wand. Das Covid-19-Gesetz führe zu Diskriminierung und Zwang. Man darf sich aber nicht in die Irre führen lassen. Der Zweck des Covid-19-Gesetzes bleibt die Sicherung der Freiheit. Das Covid-19-Gesetz verdient unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Am 28. November 2021 dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – erneut – über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Zur Diskussion steht allerdings nicht das Covid-19-Gesetz als solches. Am 28. November 2021 wird bloss über jene Änderungen des Covid-19-Gesetzes abgestimmt, die das eidgenössische Parlament am 19. März 2021 beschlossen hat.

Am 19. März 2021 hat das eidgenössische Parlament insbesondere beschlossen, ein Covid-Zertifikat einzuführen.

Seit Anfang Sommer 2021 wird geimpften, genesenen oder getesteten Personen ein Covid-Zertifikat ausgestellt. Am 23. Juni 2021 haben sich die Schweiz und die Europäische Union (EU) darauf verständigt, dass die EU die Schweizer Covid-Zertifikate anerkennt. Dank diesen Schritten konnten viele Schweizerinnen und Schweizer während der Sommerferien problemlos z.B. nach Griechenland reisen. Das Covid-Zertifikat erweist sich damit als ein Instrument, dank dem wir Freiheit – beispielsweise eben die Reisefreiheit – wiedererlangen konnten.

Seit dem 13. September 2021 darf den Innenbereich eines Restaurants nur noch betreten, wer ein Covid-Zertifikat vorweisen kann. Diese Verschärfung der Corona-Massnahmen ergibt sich aus der «Covid-19-Verordnung besondere Lage». Diese Verordnung hat der Bundesrat aber nicht gestützt auf das Covid-19-Gesetz, sondern gestützt auf das Epidemiegesetz (EpG) erlassen. Das Covid-19-Gesetz, über das am 28. November 2021 abgestimmt wird, sieht mit keinem Wort vor, dass nur noch

zertifizierte Personen Zugang zu bestimmten Örtlichkeiten haben sollen!

Am 28. November 2021 wird darüber abgestimmt, ob sich die Bürgerinnen und Bürger weiterhin unkompliziert durch Vorweisen ihres Covid-Zertifikats als geimpft, genesen oder getestet ausweisen können sollen. Am 28. November 2021 wird aber nicht darüber abgestimmt, ob nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass ins Restaurant gewährt werden darf. Man darf sich nicht täuschen: Dass nach dem 28. November 2021 der Bund möglicherweise keine Covid-Zertifikate mehr ausstellen würde, bedeutete noch lange nicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger unkontrolliert ein Restaurant besuchen können. Über seinen Status kann man sich ja nicht nur durch Vorlage eines Covid-Zertifikats, sondern z.B. auch durch Vorlage eines ärztlichen Attests ausweisen.

Am 28. November 2021 werden wir darüber abstimmen, welche Freiheiten wir uns bewahren möchten. Sollen wir weiterhin die Möglichkeit haben, problemlos ins Ausland zu reisen? Sollen Pflegeheime weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Bewohnerinnen und Bewohner durch unkomplizierte Massnahmen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen? Sollen wir weiterhin die Möglichkeit haben, uns auf eine Art und Weise über unseren Status auszuweisen, bei welcher der Datenschutz gewährleistet ist?

Wer die Änderung des Covid-19-Gesetzes ablehnt, sollte jedenfalls wissen, wozu er oder sie «Nein» sagt. Das Covid-19-Gesetz führt nicht zu

Diskriminierung und Zwang. Es verpflichtet den Bundesrat vielmehr darauf, seine Strategie «auf die mildeste und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens» auszurichten.

Wer dem Covid-19-Gesetz zustimmt, begrüsst es, dass wir so schnell wie möglich zur Normalität zurückkehren. Wer das Covid-19-Gesetz annimmt, befürwortet es, dass wir das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben – mit gewissen Einschränkungen – weiterführen.

FAZIT

Insbesondere die Aargauer Industriebetriebe sind dringend darauf angewiesen, dass ihre Verkäufer, Projektleiter, Monteure usw. problemlos ins Ausland reisen können. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich deshalb klar für das Covid-19-Gesetz ausgesprochen. Er hat am 19. August 2021 die JA-Parole beschlossen.